

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	<p>Eine Brandwand am benachbarten Gebäude und die insgesamt zu verzeichnende Lage zwischen zwei Bestandsimmobilien klassifizieren das Grundstück, das heute als Park- und Stellplatz genutzt wird, als klassische Baulücke. Ihre Schließung erfolgt aus städtebaulichen Gründen. Der in Teilen öffentliche Parkraum ist nicht zuletzt, weil er verkehrserzeugend wirkt, den Grundsätzen des diesem Innenstadtentwicklungskonzept zugrunde liegenden Parkraumkonzeptes an die Peripherie der Innenstadt oder an geeignete sonstige Standorte zu verlagern.</p> <p>Die Baulückenschließung wird hier wie umliegend ablesbar eine weitestgehend geschlossene, verdichtete Bebauung ergeben und einen Bruch der baulichen Struktur beheben. Neben diesem gestalterischen Ansatz soll die Schließung der Baulücke der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum dienen.</p>
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Privat
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen



Schließung von Baulücken



Ergänzung zeitgemäßen Wohnraum-/ Kultur-/ Gastronomieangebotes